VI.

Fünfzehn Theses.

1) Die religiöse Entwickelung und Bildung des Kindes beginnt mit der Anregung und Erweckung religiöser Gefühle in der Anfänger-*Schule* vorzugsweise durch Gebet und *biblische Geschichten*.

2) Das religiöse Gefühl wird (abgesehen von der individuellen Haltung des Lehrers, die als Vermittlerin zwischen dem Schüler und dem Gegenstande — dem Subjekt und Objekt — von prinzipaler Wichtigkeit ist) durch die Anschauung religiöser (religiös oder fromm empfindender, denkender oder handelnder) Menschen erweckt.

3) Die Hingebung des Kindes an die Anschauung oder (wenn man will) die Vertiefung in die geschichtlichen Thatsachen ist Bedingung zur Erweckung der Freude an denselben und dadurch zur Erweckung des religiösen Gefühls.

4) Die Vertiefung in die *Sache*, sage ich — folglich Ablenkung (= Nicht-Hinlenkung, denn das Kind ist von selbst nur aufmerksam auf die *Sache*), *Ablenkung von der Aufmerksamkeit auf das Wort*.

5) Die Aufmerksamkeit des Schülers auf das Wort *schwächt* die Aufmerksamkeit auf die Sache, folglich die Hingebung an dieselbe, also den eigentlichen Zweck.

6) Man darf daher nicht verlangen, daß der Schüler die vorgetragene Erzählung genau in der Form, in welcher der Lehrer sie vorgetragen hat, mündlich wiedergebe. Man thut am besten,

wenn man die Wirkung der Erzählung durch Worte vorerst gar nicht schwächt, dann aber die Schüler in ihrer Weise sich darüber aussprechen läßt, indem es sich von selbst macht, daß sie sich nach und nach mehr und mehr die Darstellungsform des Lehrers (der Bibel) aneignen und prägnante Stellen (Sentenzen, Schlagwörter, direkte Reden) sich merken.

7) Freudige Stimmung der Schüler ist die erste Bedingung der Erreichung des Zweckes der fundamentalen religiösen Belehrung (Anregung); daher muß in ihr jede Art von Zwang sorgfältig vermieden werden. Die Religion ist kein Lerngegenstand, wie die andern Gegenstände der Schulthätigkeit, sondern ist zuunterst (als Grundlegung) Erweckung religiöser Empfindungen und Gefühle (religiösen Lebens) in dem Herzen oder dem Gemüt* der einzelnen Kinder, folglich in eigentümlicher Weise. Wie warme Frühlingsluft die Keime und Knospen der Pflanzen zur Entfaltung veranlaßt, so erweckt die günstige Stimmung in der Religionsstunde die Keime des religiösen Lebens in der Stille. Die Religionsstunde muß für die Schüler ein geistiger Genuß sein.

8) Deshalb ist die zu häufige Wiederkehr der Religionsstunden zu meiden. Tägliche Wiederkehr ohne Wechsel macht sie zur abschwächenden Gewohnheit und stumpft gegen ihre Wirkung ab.

9) Das religiöse Gefühl und das in ihm erweckte Bedürfnis nach Erregung gehört zu den aufstrebenden Kräften der Seele — das Gedächtnis ist eine aufnehmende (rezeptive) Kraft. Beide stehen daher in relativem Gegensatze. Starke, lebendige Erregung des Gefühls drängt das Gedächtnis zurück (in solchem Grade, daß die stärksten Gefühle durch Worte nicht ausgedrückt werden können); Thätigkeit des Gedächtnisses (Auswendiglernen und Hersagen) schwächt oder unterdrückt das Gefühl.

10) Dem Gedächtnis ist daher in aller religiösen Belehrung nur eine sehr untergeordnete Rolle zu gestatten.

11) Religiöser Stoff darf dem Schüler nicht mit Zwang auf-

---

* Religiöse Gefühle sind die einzelnen Erregtheiten der Seele, welche kommen und gehen; die durch sie erzeugte religiöse Grundbeschaffenheit (als bleibende Eigenschaft) ist das religiöse Gemüt.

genötigt werden. Religiöse Entwickelung und Bildung ist aufstrebende Thätigkeit; aller Zwang verdrießt, schwächt und lähmt.

12) Nicht von allen Schülern darf die Aufnahme einer gleich großen Menge religiösen Stoffes gefordert werden; wahrhafte religiöse Bildung ist individueller Natur.

13) Religiöser Stoff in prosaischer Form darf nicht auswendig gelernt werden; zulässig ist nur das Erlernen von Stücken in poetischer Form (deren Rhythmus und Reim das Behalten erleichtert) und ausnahmsweise von einzelnen klassischen, normalen Stellen (Sprüchen u. dgl.). Das Auswendiglernen der „biblischen Geschichten" ist daher nicht zu dulden.

14) Soll das Auswendiglernen den kindlichen Geist nicht belästigen und schwächen, sondern ihn nähren und stärken,

a) so darf es nur in solcher Ausdehnung geschehen, daß überschüssige, freie Kraft übrig bleibt (das Gegenteil wäre schon schädliche Überbürdung);

b) es darf nur geschehen mit freudiger Heiterkeit der Seele, mit Lust; folglich

c) nur an Stoffen, welche die Fassungskraft (die Auffassung mit Verstand, Gemüt 2c.) nicht übersteigen, und folglich

d) darf der dem Gedächtnis zu überliefernde Stoff nie als Ballast wirken.

(Ballast für den Geist ist nicht nur jedes Übermaß von Stoff, sondern auch jeder die Fassungskraft des individuellen Geistes überragende Stoff. Der Geistesballast wirkt auf den Geist, wie das Übermaß materiellen Stoffes auf den Magen — wie hier die leibliche, verschwindet dort die geistige Verdauungskraft.)

15) Die Nichtbeachtung oder Geringachtung der eben aufgestellten Grundsätze erzeugt folgende traurige, den Zweck der religiösen Bildung vernichtende Wirkungen:

a) Schwächung (Lähmung) der geistigen Kraft;

b) Überdruß und Abneigung;

c) mechanisches Auswendiglernen nach dem Wortschall;

d) Lippen- und Plapperwerk in dem nur zu bekannten, unausstehlichen, sinn- und verstandlosen Kirchen- und Schulton

(wie er, leider nur zu häufig! sowohl in evangelischen wie in katholischen Schulen und Kirchen gefunden wird);

e) blindes Nachsprechen — selbst des Widersprechendsten und Absurdesten (credo quia absurdum est); überhaupt

f) geistige Beschränktheit und Unmündigkeit mit ihren weltbekannten traurigen, teilweise schrecklichen und furchtbaren, sicherlich unevangelischen und unprotestantischen Folgen. (Haß der Aufklärung, Intoleranz und Ketzermacherei, Fanatismus und Roheit jedweder Art.)

Religiöse Bildung ist das Fundament aller wahren Bildung; religiöse Roheit (Roheit in religiösen Dingen) ist die Grundursache jeder andern Art von Roheit und Barbarei. Das Auswendiglernen unverstandener, vielleicht unverständlicher (unverstehbarer) Lernmassen bannt den menschlichen Geist ein, legt ihm Fesseln an, unterjocht ihn und verhindert nach Möglichkeit die Entwickelung individuell freier, mit der ganzen Bildung des Menschen harmonierender, folglich wahrer religiöser Überzeugung, d. h. ruiniert das Fundament wirklicher Religiosität. —

Der grundsätzlich dogmatische Unterricht der Jugend wird von der rationellen, naturgesetzlichen oder psychologischen Pädagogik verworfen. Die religiösen Stimmungen und Gesinnungen sind aus den Anregungen des religiösen Gefühls und den sittlichen Erkenntnissen zu entwickeln; sie mit dem geoffenbarten, übernatürlichen Dogma grundsatzmäßig zu verknüpfen und künstlicherweise (logisch ist es nicht möglich) aus ihm abzuleiten, ist unnatürlich und wegen der möglichen Folgen (da der Glaube an das dem religiösen und sittlichen Leben zu Grund gelegte Fundament, an das Dogma — und dann mit ihm das darauf gesetzte Gebäude verloren gehen kann) gefährlich und zerstört wegen jener künstlichen Zusammenschweißung die natürlich-gesunde Beschaffenheit des Charakters, führt zur Verschrobenheit. Was wir an die Stelle des prinzipiell dogmatischen Religionsunterrichts gesetzt wissen wollen, wird dem klar, der etwas von der geschichtlichen Entwickelung weiß, wenn wir ihm die Männer nennen, die nach unserer Ansicht auf dem richtigen Wege waren:

Salzmann, Eberhard v. Rochow, Gruner,

Wilberg u. a. — Michael Sailer, Christoph Schmidt, v. Wessenberg, Hoogen u. a.

Der richtigen, tief religiös bildenden Anregung des religiösen Gemütslebens dieser Männer gegenüber wandeln die offenbarenden Dogmatiker der Gegenwart auf einem Irrwege, indem sie auf den Wortglauben an das konfessionelle Dogma dringen, dadurch zwar Bekenner des Kirchenglaubens erzeugen, aber über diesen sterilen Äußerlichkeiten den Anbau lebendiger Religiosität verabsäumen. Wo das Wort dominiert, da verfliegt der Geist. —